

Foto: REUTERS/Kacper Pempel



Foto: REUTERS/Kacper Pempel

Dass Auschwitz nie wieder sei!

Nachricht, 27. Januar 2018

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee der Sowjetunion das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Der Holocaust war der nationalsozialistische Völkermord an über 6 Millionen europäischen Jüdinnen und Juden. Seit 1996 ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar in Deutschland ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag.

"Die Erinnerung ist wie das Wasser: Sie ist lebensnotwendig und sie sucht sich ihre eigenen Wege in neue Räume und zu anderen Menschen. Sie ist immer konkret: Sie hat Gesichter vor Augen, und Orte, Gerüche und Geräusche. Sie hat kein Verfallsdatum und sie ist nicht per Beschluss für bearbeitet oder für beendet zu erklären", sagte Noach Flug (1925 - 2011), Auschwitz-Überlebender und Präsident des Internationalen Auschwitz Komitees.

"Auschwitz ist der Inbegriff für den Holocaust - für ein singuläres Verbrechen, für millionenfaches Leid und für die massenhafte Vernichtung jüdischen Lebens in Europa. Die Erinnerung an den Holocaust darf nie verblasen. Das Gedenken an den Holocaust muss Teil unseres Alltags sein und bleiben", mahnt Dietmar Bartsch: "Wir erleben gerade einen Kulturkampf der erstarkenden Rechten. Um so mehr ist Auschwitz Auftrag für uns, jeder Form von Faschismus, Rassismus oder Antisemitismus, jeder Form von Hass und Ausgrenzung konsequent entgegenzutreten."

"Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird", appellierte Fritz Bauer, 1963 Chefankläger im ersten Auschwitz-Prozess.

Gregor Gysi fordert: "Die Erinnerung an den Holocaust darf nicht enden. Meine Generation, die noch von ihren Eltern und Großeltern über die Nazi-Diktatur in der Zeit von 1933 bis 1945 erzählt bekam, muss - soweit sie es verinnerlicht hat - künftigen Generationen eine klare Ablehnung von Hass und Ausgrenzung, Faschismus, Rassismus und Antisemitismus vererben."

